Abonnementspreis
franko durch die ganze Schweiz
halbjährlich 4 Fr. 50 Rp.
für Chur: halbj. 3 Fr. 50 Rp

№ 170.

Erscheint wöchentlich sechsmal
Insertionsgebühr:
Die gewöhnliche Textzeile 10 Rp
Wiederholungen die Hälfte

Bündner Tagblatt.

Dienstag Chur, 1861. 23. Juli

Inland.

Ständerath. Wir müssen noch nachtragen, wer im Ständerath für und wer gegen das Eintreten auf die Anträge der Kommissionsmehrheit in den Straßenfragen gestimmt hat. Für das Eintreten stimmten: Affolter, Arnold, Aufdermaur, Beroldingen, Briatte, Chapelet, Clemenz, Denzler, Dubs, Fracheboud, Gendre, Humbert, Latour, Leuenberger, Meyer, Müller, Romedi, Schenk, Steinegger, Vigier, Weber (Luzern), Welti, Wenger, Zelger, Ziegler; — 25 Stimmen.

Gegen das Eintreten stimmten: Alméras, Blumer, Broger, Häberlin, Höfliger, Kappeler, Landwing, Murbach, Pestalutz, Riggenbach, Stähelin, Sutter, Vautier, Weber (Glarus); — 14 St.

Graubünden.

Militärisches. An dem bevorstehenden eidgenössischen Truppenzusammenzug am Gotthard-Gebirg wird aus unserm Kanton lediglich das Auszüger-Bataillon 51 theilnehmen, keine Scharfschützen und auch unsere Gebirgsartillerie nicht. Wir stellen uns aber vor, daß die Walliser Gebirgsartillerie dabei betheiligt sein werde, wenigstens dürfte es wünschenswerth sein, wenn dieselbe eine Probe zu bestehen bekäme. Freilich kann in einem bloß vorgestellten Kriege im Grunde immer nur von Uebungen und nicht auch von wirklicher Erprobung die Rede sein. Die graubündnerische Gebirgsartillerie hat im Sommer des verwichenen Jahres eine Probe, soweit sie in Friedenszeiten möglich ist, wenigstens mit Bezug auf Transportfähigkeit, bei der Tour über den Panixer Paß mit Auszeichnung bestanden. Es frägt sich eben nur, wird diese Waffengattung im Krieg diejenigen Dienste leisten, diejenigen Vortheile gewähren, welche man von ihr erwartet. Es ist dieß schon öfter bezweifelt und ist behauptet worden, sie eigne sich bloß für ein Hügelland oder wenigstens geringere Berge, aber nicht für ein Gebirgsland wie das unsrige. Wo Straßen seien komme man mit der eigentlichen Artillerie weiter und richte man mit ihr mehr aus, und im unwegsamern Gebirg werde die Gebirgsartillerie wenig Bedeutung haben und würde sie besser durch Scharfschützen ersezt werden, deren man mit solchen Kosten, wie sie diese Artillerie erfordert, eine schöne Zahl zur Verfügung stellen könnte. Noch nirgends haben wir das Urtheil sachkundiger Militärpersonen darüber vernommen, wahrscheinlich halten sie damit zurück, weil eben die Sache neu ist und wenig oder keine bestimmten Kriegserfahrungen darüber gemacht wurden. Es wäre freilich gut, darüber in's Reine zu kommen. Deßhalb wünschen wir aber dennoch keinen Krieg. Bloß meinen wir, wäre es Schade, wenn solche vorzüglichen Männerkräfte, wie sie zu dieser Waffengattung ausgehoben worden, am unrechten Orte und in einer unnützen Weise verwendet würden und verloren gingen.

Es ist diese Frage schon öfter aufgeworfen und noch nicht gelöst worden. Wir bemerken, daß es den Gebirgsartilleristen nicht eingefallen ist, sich dadurch beleidigt zu fühlen, da ja offenbar die Bedenken nicht gegen ihre Personen, ihre Fähigkeit, ihre Tüchtigkeit und Diensttreue gerichtet waren, sondern gegen die fragliche Waffengattung und darüber steht die Diskussion offen. Es ist uns dagegen jüngst einigermassen aufgefallen, daß mehrere Guiden einige Bemerkungen, denen wir in diesem Blatte Raum gestatteten, mehr oder weniger persönlich aufgefaßt zu haben scheinen. Wenigstens glauben wir dieß aus einer Einsendung derselben in Nr. 164 der Bündnerzeitung schließen zu müssen, während jene Aussetzungen nur das Institut betrafen und von Personen herrührten, denen wir wenigstens keine boshafte Absicht zumuthen können. Ob sie die Sache nicht gehörig verstehen, ist eine andere Frage. Ob die Bestimmung der Guiden die großen Auslagen, den Aufwand an tüchtigen jungen Kräften rechtfertigt und ob ihre Dienste dieselben lohnen werden, darüber waltet die Differenz, welche die Guiden mit einer Verwahrung nicht abschneiden können. Darüber steht Jedem das freie Wort offen und eine Belehrung namentlich über die Frage, ob nicht gewöhnliche Kavalleristen ungefähr die nämlichen Vortheile leisten würden, wäre eine sachkundige Auseinandersetzung ganz am Platze, namentlich gegenüber unserm Publikum, welches das Neue, besonders wenn es mit einem gewissen Pomp verbunden ist, immer eher scheel und mißtrauisch betrachtet.

Um wieder zum Truppenzusammenzug dieses Jahres zurückzukehren, so ist es eine unerfreuliche Erscheinung, daß, wie man vernimmt, so gar viele Auszüger des Bataillons 51 sich der Theilnahme zu entziehen suchen. Manche mögen sicherlich gute Gründe dafür haben und zu entschuldigen sein, eine ziemliche Anzahl aber nimmt es mit der Pflicht gewiß zu wenig genau, und sucht sich ohne genügende Noth frei zu machen. Der Ruf zur Uebung in den Waffen ist nicht weniger hoch zu achten, als der Ruf zum Gebrauch derselben in kriegerischen Tagen. Man kann es daher nur billigen, wenn die Militärverwaltung mit Schärfe und genauer Ausscheidung der gesunden und der faulen Fische in der Sache verfährt.

Unser Land und Wasser scheinen die fremde Welt in diesem Jahr zahlreich zu locken. Es kommen viele Fremde. Der Eine, mit dem Alpenstock bewaffnet, sucht müde Beine und guten Appetit, der Andere mit dem Trinkbecher sezt sich an die Heilquellen. St. Moritz erfreut sich ganz besonders des Besuches hoher Gäste. Schon am 9. d. reiste Minister Schwerin über den Julier. Ihm folgte Graf Arnim. Am lezten Samstag fuhr der österreichische Gesandte bei der Eidgenossenschaft mit Extrapost den nämlichen Weg, und gestern deßglei-

Vater saß über die ganze Szene da, das Gesicht in den Händen verbergend.

Notizen. Das Attentat auf den König von Preußen ist nicht das erste, das derselbe erlebt. Schon 1849 wurde auf den damaligen Prinzen von Preußen nahe bei Mainz aus einem Weinberg geschossen, als er mit Extrapost nach der badischen Grenze eilte, um dort das Kommando gegen die Insurgenten zu übernehmen. Der Schuß verlezte aber nur den Postillon; der Thäter wurde nie entdeckt. — Erzwungener Vatermord. Ein Vorfall macht in Rosenberg (Westpreußen) viel von sich reden. Vor acht Tagen beauftragte der Exekutor St. seinen neunjährigen Sohn, mit einem Zündhölzchen das Pulver auf der Pfanne eines von ihm vorher geladenen Karabiners, an dem der Hahn fehlte, anzuzünden. Der Knabe weigert sich, zu gehorchen, und erst nach wiederholten, durch Mißhandlungen verschärften Befehlen befolgt er den Auftrag. Das Pulver blizt von der Pfanne und verbrennt des Knaben Hand. Der Vater schüttet frisches Pulver auf und erneuert, den Lauf auf seinen Mund gerichtet, energisch sein Verlangen. Der wiederholte Widerstand des Sohnes wird wiederum durch Mißhandlung bewältigt. Mit blutiger Wange und zitternder Hand steckt dieser das Pulver wiederum in Brand, und der Exekutor liegt in seinem Blute. Er war ein ordentlicher und pflichttreuer Mann; Eifersucht soll das Motiv zu diesem eigenthümlichen Selbstmorde gewesen sein.

Unterhaltendes.

Die Wassergüsse zu Chur im J. 1762.

In diesem Augenblick, da das Hochwasser vom 7. Juli 1861 noch in so frischem Andenken ist, wird es wohl viele interessiren etwas Genaueres über die große „Wassergüsse" zu vernehmen, die vor 99 Jahren die Stadt Chur in Schrecken sezte und ihr einen sehr empfindlichen Schaden brachte. Man findet verzeichnet, daß die Wasserschäden des Jahres 1627, den 28. Mai, wo ebenfalls die Oberthorer Brücke nebst einigen Gebäulichkeiten daselbst weggerissen wurden, des J. 1697 den 19. Mai und 17. Herbstmonat, des J. 1725 den 15. August und des J. 1747 den 28 Brachmonat, in welchem lezten Jahr der alte kostbare und hohe Wasserfall auf dem Sand verloren ging, zusammen den Schaden nicht erreichten, den das einzige Hochwasser der Plessur und des Rheins im Jahr 1762 verursachte. Er wurde auf Gulden 150,000 geschäzt, was nach damaligem Geldwerth und für Chur ein großer Verlust war. Die Plessur hatte damals kein so tiefes Flußbett, wie jezt, und war daher auch für die Stadt selbst viel gefährlicher. Auch waren die Wuhren in einem noch schlechtern Zustande. Es ist interessant die Jahrbücher zu durchblättern, welche Aufschluß geben über Gefahren und Drangsale alter Zeiten, die sich in ähnlicher Gestalt jezt wiederholen, und zu erfahren wie es dabei zuging und wie man sich zu helfen suchte. Wir folgen bei der Darstellung den Verzeichnungen des Stadtprotokolls, in welchem eine Beschreibung jener Wassernoth enthalten ist. „Gegenwärtige kurtze Erzehlung — heißt es im Eingang derselben —, welche aus befehl einer wohlw. Oberkeit verfertiget worden, wird sowohl denen jezt lebenden Einwohneren derselben, alß ihrer Nachkömmlingschaft, voraus aber ihren Regenten zu einem warnenden und zugleich aufmunternden Beyspihl dienen, wie etwan künftighin durch die Gnade Gattes, und, so viel menschliche Vorsicht, gestattet, zeitliche Vorsorge, einem solchen Unglück könne gesteuert werden.

In den letzten dreyen Tagen und Nächten deß Brachmonats alten Kalenders hat es fast ohnunterbrochen und mehrentheils stark geregnet, so daß schon am ersten Tage dieses Regenwetters, und absonderlich nachhin, weil es warm war, und also nirgends anschneyete, die Plessur sehr stark anwuchs; wobei merkwürdig, daß das Queckſilber selbst in den bewährtesten Wettergläsern immer ziemlich hoch stuhnde. Da nun schon vorher verschiedene Wuhre, so theils lob. gemeiner Stadt, theils Partikularen zugehörten, nicht in den besten Umständen sich befanden, so brach endlich, durch gerechte Verfügung dessen, der die Wasser misset, an einem Sonntag morgens das Unglück dergestallt aus, daß auf dem Sand neben dem Bett, auf der Seiten gegen der Schmidten die Plessur durchgebrochen, ersagtes Bett und den Wasserfall, samt dem daran hangenden Wuhr auf ihre linke Seite gesetzt, und von da an bis ohngefahr an die sogenannte Holzhütten oder ehemahl Finnerische Gerbe, ihren Zug neben dem Mühlbach Bett so genommen, daß sie dessen Canal biß dorthin eingerissen, und ihr rechtes Ufer daraus gemacht. Von da an, und weil sie daselbst einen Bogen machte, fiel sie jenseits an den Felsen, welcher sie wieder mit solcher Gewalt an das gegenüberstehende Wuhr deß Herrn Haubtmann Hercules von Pestalutzen stieß, daß solches, so dauerhaft und mit großen Steinen beladen es auch immer war, mit denen darunter stehenden Wuhren bis an den Mauerstock rechter Seite, worüber das Mühlbach-Bett über die Plessur geführt wird, mit verschiedenen großen Nuß- und auch anderen Bäumen, sammt dem dasigen Fahrweg weggerissen worden.

Jenseits wurde die Bewuhrung Ihro Wßht. des Herrn Bunds-Präsidenten und Bunds-Obersten Andreas v. Salis und seiner Geschwister vor ihrem Gut, wordurch man zum Schießzihl gehet, wie auch etwelche darunter stehende Wuhre schon am Samstags morgens, das Schießhütte-Brücklein aber an diesem eignesten Tag gegen 1. uhr nachmittags eingefällt. Auf beiden Seiten der Plessur von ihrem Falle an bis an ihren Auslauff in den Rhein wurde wohl die Helffte der Wuhre fortgeschwemmt. Wo aber eigentlich der erste Einsturtz an der Stadt seiten erfolgt sey, kan man, weil es in der Nacht geschehen, so genau nicht wissen. Schon in bemerkter Nacht auf Sonntag, noch vor Mitternacht wurden das Wuhr und Vogelhäußlein in dem Schwartzischen Gut *) ob dem Metzger Brücklin, wie nicht weniger bald darauf das damahls ob ersagtem Brücklin gestandene alte hölzerne Zugebäude deß Bawierischen Hauses, samt einem Theil dieses Hauses mit vielem Geräth und dem gantzen Metzger-Brücklin weggerissen. Bei Wegreißung deß Metzger Brückleins, welches ohngefehr um Mitternacht auf schon berührten merkwürdigen Sonntag geschehen, verlohr sogar ein Burger, nemlich der Werkmeister Lucas Stecher, und noch ein Einwohner Noah Holderegger aus dem Appenzellerland, welche sich verwegenerweise wider empfangene Warnung darauf gewagt hatten, elendiglich ihr Leben, indem sie von der stürtzenden Brücke in die Plessur gezogen wurden.

Am Sonntag selbst aber wurden eingefällt nebst vielen Wuhren und Pätschen auf der Seite von der Ziegelhütten: eine Brennhütte, der Schwartzische, Bawierische und Willi'sche Garten, das Plantische Häußlein, die Bawierische Rothgerbe, das Cadinatische Haus und Gerbe, der darunter gestandene steinerne

*) Wo jezt das Mädchen-Institut ist.

Brunnen, das Zollhauß, die oberthorer Brücke, das Hauß bei dem Engel und das Würthshauß bei dem Steinbock mit ihren Ställen, sammt einer Bestallung des darunter liegenden Bawierischen Hauses. Auf der Stadt Seite die obersten 6 Gärten unter dem Metzgerbrücklin, nebst einem Theil der dahinter liegenden Wasserleitung deß Kettbachs und einem Stück des dasigen Bavierischen Weingartens. (Schluß folgt).

Bülletin

Russell hat auf die Frage eines Mitglieds des Unterhauses, ob die Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich beabsichtigt sey erklärt: die Erwägung der ernsten Folgen die ein solcher Versuch nach sich ziehen müßte, werde Frankreich verhindern daran zu denken. Er habe deßhalb bei der französischen Regierung angefragt, und sie habe positiv widersprochen. England fahre fort zu wachen.

Turin. Cialdini hat die Werbung von 15,000 Freiwilligen in die Nationalgarde anbefohlen.

Telegrafische Depesche des Bündner Tagblattes.

Bern, 20. Juli, Nachmittags.

Der Nationalrath und Ständerath beschlossen heute Vertagung auf nächsten Samstag, zuvor jedoch noch die Alpenstraßen- und Amnestiefrage zu erledigen. Wiederzusammentritt im Januar.

Verantwortlicher Redaktor: Chr. Tester.

Todes-Anzeige.

Unsern geehrten Freunden und Verwandten machen wir hiemit die schmerzliche Anzeige, daß unser geliebtes Töchterlein

Anna Margarethe

nach langer schmerzlicher Krankheit, in einem Alter von 14 Monaten, Sonntag Mittag um 11 Uhr in die ewige Heimat übergegangen ist.

Es bitten um stille Theilnahme und ferneres Wohlwollen

Chur, den 21. Juli 1861.

Die trauernden Eltern:
Lukas Adank,
Felizita Adank geb. Janggen.

Beerdigung Dienstag Mittag um 11 Uhr, mit Frauengeleite.

Verkaufs-Anzeige.

In einer Gemeinde zwischen Rapperschweil und Lichtensteig im Kant. St. Gallen ist ein **Heimwesen** zu verkaufen; dasselbe besteht in zirka 27 Jucharten Wasboden, Ackerfeld, Streueland, Holzwachs, nebst hinlänglicher Behausung und Stallung.

Kauflustige erfahren die diesfälligen Kaufsbedingungen bei

Anton Ardüser,
Geschäftsagent in Chur.

In der Mehl-Handlung von **Margadant & Meng,** in der obern Gasse dahier, ist jeden Samstag und Dienstag ganz frischer **Alp-Butter** zu haben.

Gesucht: Ein **Laden an gangbarer Strasse** dahier, von Stund an oder im andern Fall auch später anzutreten, für einen pünktlichen Zinser.

Ein Knecht von 26 Jahren der Vieh gut besorgen kann, auch die Behandlung der Pferde etwas versteht und die Feldarbeit kann, sucht einen Dienst. Gute Zeugnisse ist er im Falle vorzuweisen.

Konkurrenz-Ausschreiben
in Betreff der Kosthalterei im Konvikte der Kantonsschule auf St. Luzi.

Die Stelle eines Kostgebers in der Kantonsschule auf St. Luzi wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Hauptbedingungen für die Uebernahme dieser Stelle sind folgende:

1. Der Kanton gibt unentgeltlich Wohnung für den Unternehmer und das Dienstpersonal, die nöthigen Gerätschaften in der Küche mit Ausnahme der kleinen Küchegerätschaften. Geräthe, welche während der Vertragszeit beschädigt oder zerbrochen werden, hat der Unternehmer jedoch jeweilen auf seine Kosten herzustellen und zu ersetzen.

2. Der Unternehmer sorgt für das nöthige Personal zum Küchendienst, das er selbst zu löhnen und zu beköstigen hat. Er besorgt ohne weitere Vergütung die Wäsche des Tischzeugs, die Säuberung, Heizung und Beleuchtung sämmtlicher Oekonomie-Lokale und die Bedienung bei Tische.

3. Die Kost hat im wesentlichsten in folgendem zu bestehen:

Frühstück: Guter Kaffe oder Suppe mit einem halben Brode.
Mittags: Suppe, Fleisch, Gemüse nebst Brod.
Abends: Suppe und eine Fleisch- oder nahrhafte Mehlspeise.

4. Der Erziehungsrath behält sich einstweilen die Festsetzung des wöchentlichen Kostgeldes vor und wird dießfalls Angebote von Mindestfordernden entgegennehmen. Die Schüler haben am Andreas- und Maimarkt und am Ende des Curses zu bezahlen.

5. Für die treue Erfüllung der einzugehenden Bedingungen hat der Unternehmer eine Kautionssumme von Fr. 1000 zu deponiren oder befriedigende Bürgschaft in gleichem Werthe zu stellen.

Personen, welche diese Stelle zu übernehmen gedenken, haben ihre diesfälligen Anmeldungen bis zum 3. August schriftlich auf die Kanzlei des Erziehungsrathes einzureichen.

Chur, den 18. Juli 1861.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:
Das Aktuariat.

Anlehen des Kantons Glarus.

Bei den Unterzeichneten können die Prospekte für das Anlehen des Kantons Glarus behufs der Brand-Entschädigungen für die Gebäude bezogen, wie auch die Subskriptionen besorgt werden. — Chur, 21. Juli 1861.

Jenatsch, Bavier & C.

Verloren: Eine gelbe **Pulle.** Dem Finder ein Trinkgeld.

Guttapercha-Zahnbissen

für hohle Zähne, gegen Zahnschmerzen, zu haben in Chur in der

Industriehalle von Reinhard & Comp.

Gefunden: Eine Peitsche. Zu erfragen bei der Exped.

Eine ordnungsliebende in allen häuslichen Arbeiten gewandte Person wünscht sogleich einen Dienst.

Bei **Pargätzi & Felix** in Chur sind zu haben:

Schuld- und Pfandbriefe 2c.
Pfandbote
Obligationen

Druck und Verlag von Pargätzi & Felix, am Graben in Chur.

Abonnementspreis 8
Franko durch die ganze Schweiz:
halbjährlich 4 Fr. 50 Rp.
für Chur: halbj. 3 Fr. 50 Rp.

№ 171

Erscheint wöchentlich sechsmal.
Insertionsgebühr:
Die gewöhnliche Textzeile 10 Rp.
Wiederholungen die Hälfte.

Bündner Tagblatt.

Mittwoch, Chur, 1861. 24. Juli

Inland.

Der Beschluß des Ständerathes in den Straßenfragen, dessen Genehmigung nun noch vom Nationalrathe zu erwarten steht, lautet dahin:

Art. 1. Den Kantonen Uri und Wallis wird für die Erstellung der Furkastraße von Oberwald bis Hospenthal ein Bundesbeitrag von zwei Dritteln der Erstellungskosten in dem Sinne bewilligt, daß dieser Beitrag die Summe von Fr. 800,000 nicht übersteigen darf.

Art. 2. Der Ausführung der Straße sollen im Allgemeinen die von den eidg. Genieoffizieren aufgenommenen Pläne zu Grunde gelegt werden. Den Kantonen bleibt jedoch vorbehalten, vor oder während der Bauausführung Modifikationen vorzuschlagen, die der Genehmigung des Bundesrathes unterliegen. Die Fahrbreite soll wenigstens 12 Fuß betragen; wo es thunlich erscheint, sollen Ausweichplätze angebracht werden, die Maximalsteigung nicht über 12 Fuß und die Durchschnittssteigung nicht über 7 bis 8 Fuß gehen. Die Ausführungspläne für sämmtliche Bauten sind dem Bundesrathe jeweilen vor dem Beginne der Arbeiten zur Genehmigung mitzutheilen, ebenso die für allfällige Unternehmer aufzustellenden Lastenhefte.

Art. 3. Der Bundesrath wird die Ausführung der Bauten überwachen und, wo den Vorschriften nicht nachgelebt würde, auf Abhilfe dringen.

Art. 4. Der Bau der Straße soll bis Ende 1864 vollendet sein.

Die Feststellung des Bundesbeitrages erfolgt auf Grundlage der von dem Bundesrath zu genehmigenden Bautenrechnung; die Ausbezahlung im Verhältniß des Vorrückens der Arbeiten.

Art. 5. Die Kantone haben für den spätern Unterhalt der Straße unter Aufsicht des Bundes (Art. 35 der Bundesverfassung) zu sorgen.

Darunter ist jedoch die Offenhaltung der Straße im Winter nicht begriffen; hiefür übernimmt auch der Bund keinerlei Verpflichtung.

Art. 6. Die Zusicherung des Bundesbeitrages für die Furkastraße tritt erst in Kraft, nachdem durch Beschluß der betreffenden Kantone die Ausführung der Oberalpstraße gesichert sein wird.

Art. 7. Den Kantonen Uri und Graubünden wird für die Erstellung einer Straße von Andermatt bis Disentis über die Oberalp ein Bundesbeitrag von $^2/_3$ der Erstellungskosten in dem Sinne bewilligt, daß dieser Beitrag die Summe von Fr. 350,000 nicht übersteigen darf.

Art. 8. Die Straße soll eine Breite von mindestens 12′ erhalten. Wo es möglich erscheint und ohne erhebliche Mehrkosten geschehen kann, sollen Ausweichstellen angebracht werden. Die Steigung soll nirgends 12 % und die Durchschnittssteigung nicht 7—8 % überschreiten. Im Uebrigen gelten die in den Art. 2, 3, 4 und 5 aufgestellten Bedingungen.

Art. 9. Die Zusicherung des Bundesbeitrages tritt erst in Kraft, nachdem durch Beschluß der betreffenden Kantone die Ausführung der Furkastraße gesichert sein wird.

Art. 10. Den Kantonen Uri und Schwyz wird für die Erstellung der Axenstraße ein Bundesbeitrag von $^2/_3$ der Erstellungskosten in dem Sinne bewilligt, daß dieser Beitrag die Summe von Fr. 600,000 nicht übersteigen darf.

Art. 11. Die Fahrbahnbreite soll mindestens 18′, in allfälligen Gallerien $16^2/_3$′ betragen und die Steigung 5 % nirgends überschreiten.

Im Uebrigen gelten die in den Art. 2, 3 und 4 aufgestellten Bedingungen.

Art. 12. Die Kantone haben für den spätern Unterhalt der Straße unter Aufsicht des Bundes (Art. 35 der Bundesverfassung) zu sorgen.

Art. 13. Dem Kanton Graubünden wird für die Ausführung folgender weiteren Straßen, nämlich: der Schynstraße, Landwasserstraße von Vazerol oder Filisurbrücke nach Davos Platz, Flüelastraße, Unterengadinstraße von Ardez nach Martinsbruck, Berninastraße von Samaden und Celerina bis zum Schwarzen See und von Puschlav bis nach Campo Cologno, Münsterthalstraße, (die Erstellung der Albulastraße wird dem Kanton Graubünden freigelassen) ein Bundesbeitrag bewilligt von einer Million Franken, beziehungsweise im Falle der Nichterstellung der Albulastraße von nur Fr. 900,000 unter nachfolgenden (in 14 — 18 enthaltenen) Bedingungen (welche ohne Diskussion angenommen wurden):

Art. 14. Die definitiven Ausführungspläne sind vor dem Beginne der Arbeiten der Genehmigung des Bundesrathes zu unterstellen.

Art. 15. Für die auf die schweiz Grenze auslaufenden Straßen wird die Befugniß vorbehalten, an geeigneten Stellen bauliche Vorkehrungen zu verlangen, damit sie im Kriegsfall rasch und wirksam unterbrochen werden können.

Art. 16. Sämmtliche Straßen sollen bis Ende 1873 vollendet sein.

Art. 17. Die Auszahlung des Bundesbeitrages erfolgt im Verhältniß des Vorrückens der Arbeiten.

Dem Bundesrath steht das Recht zu, die planmäßige Ausführung der Bauten zu überwachen.

Art. 18. Der Kanton Graubünden hat unter Oberaufsicht des Bundes (Art. 35 der Bundesverfassung) für den spätern Unterhalt der bezeichneten Straßen zu sorgen. Ebenso liegt ihm, soweit er die Offenhaltung der Straßen im Winter für nöthig erachtet, die Besorgung des Schneebruches ob.

Art. 19. Den betheiligten Kantonen wird eine Frist gesetzt bis Ende 1861, um den sie betreffenden Bestimmungen des vorstehenden Beschlusses beizutreten.

Art. 20. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Oper zu Paris aus. Die Dekorationen sind verbrannt; der Verlust ist bedeutend.

Italien.

Der Papst hat erklärt, daß er nach Castel-Gandolfo gehen werde, seinen Aerzten zu folgen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. ist durch Einbruch in die Münze von Bologna der Werth von 20,000 Fr. in Gold und 100 Gold- und Silbermedaillen gestohlen worden.

Unterhaltendes.

Die Wassergüsse zu Chur im J. 1762.

(Schluß.)

Ueber diesen Nothfall, dergleichen die Stadt soviel man wissen mag, nie betroffen, war fast jedermann in der größten Furcht, Bestürtzung und Verlegenheit. Man flüchtete die ganze Nacht auf den Sonntag aus denen nächst der Plessur gelegenen Häusern und Ställen in und außer der Stadt, Kinder und allerley Geräthschaften, ja das Gerassel der Wägen, so diese Sachen wegführten und die gantze Nacht und auch nachhero fortdauerte, machte die Noth noch ängstlicher, absonderlich da das klägliche Getöß deß Sturmläutens mit allen unseren Glocken am Sonntag morgens noch dazu kam.

Während dieser Noth kamen der Stadt verschiedene benachbarte Gemeinden, theils von freyen Stücken, theils angesucht, zu Hülff, hieben mit den Stadtleuten an den nächsten den besten Orthen Peuschen, Tannen und Lerchen nieder, schleifften sie, wo es am nächsten oder bequemsten war, mit Einreißung der Zäune, durch die Güter, um sie an den gefährlichsten Orthen einzuhängen. Die in der Stadt befindlichen Fuhrleute wurden auf oberkeitlichen Befehl aufgebotten, um diese Sachen an behörige Orte zu führen.

Aus gleichem Befehl wurden durch Deputirte alle noch vorhandenen Aufzug-Seiler, ja sogar einige Steegen-Seiler und Aufzug-Seiler von Metzgeren aufgesucht, und zum einhängen der Peuschen und nebst denen Ketten lob. gemr. Stadt, welche man über einige Stadt-Straßen bißweilen zu spannen pflegte, ingleichen den großen zum Aufziehen der Glocken bestimmten Seiler, gebraucht; einige nahe Gemeinden alß Zitzers, Trimmiß ꝛc. thaten nicht nur mit Darlehnung ihrer Thurn-Seiler gute Dienste, sondern sie kamen unter Anführung ihrer Amtleuthe und Wuhrmeister mit vieler Mannschaft und Fuhren zu Hülff.

Den Sonntag hindurch war die Verstockung und der Schrecken so groß, daß ungeachtet zur Früh-Predigt geläutet wurde, sich gleichwohl fast niemand einfand*), und der Pfarrer es bey einem Gebett mußte bewenden lassen.

In die Haubtpredigt wurde deßwegen, und weil dazumahl, wegen der dringenden Noth mit allen Glocken gestürmet wurde, gar nicht geläutet.

Von Seiten Sr. Hochfürstl. Gnaden wurde das freundschaftliche Anerbieten an lob. Stadt gemacht, daß, wann diese es gut finde, Hochersagte Se. Hochfürstl. Gnaden zu Zertheilung deß Gewölkes die Mörsel wollen abfeuern, und mit den Glocken läuten lassen, so von der Stadt mit höflichster Dankbezeugung angenommen und nachhin vollzogen worden. Nicht weniger überließen sie, wie die Domherren, die deren hatten, alle ihre Fuhren, so lang die Noth währete, ohnentgeltlich.

Indessen wurde mit fernerem Einhängen der Püschen und Einsetzung einiger Schrägen, so viel es die Verwirrung zuließ, auch mit anderen Vorkehrungen von den Einwohnern und denen zur Hülff gekommenen Benachbahrten fortgesezt, auch diesen mit etwas Wein, Brod und Käß eine geringe Erquickung zu verschaffen gesucht. Nicht weniger wurden kurtz hernach theils aus einer wohlweisen Oberkeit, theils aus den Herren deß großen Raths und einer Lob. Burgerschaft verschiedene Personen ausgeschossen, welche gewisse unter Sie ausgetheilte Plessur Striche in ihre Aufsicht nahmen, und diese, vermittelbst unterhabender Arbeitsleuthe, denen Sie den eingesammelten und gesteuerten Wein, Brod und Käß einige Tage lang umsonst darreichten, möglichst besorget, auch die Herren Burger nebst den samtlichen Hindersäßen und den tauglichsten Weibsbilderen für etwas Zeit so aufgebotten, daß sie sich morgens bei ergehendem Zeichen mit der gewönlichen Sterb-Glocken, an ihrer angewiesenen Arbeit einfinden mußten.

Wir brechen hier den Auszug aus dem Stadtprotokoll ab. Dasselbe enthält noch gar viel über die späteren Anordnungen und Arbeiten. Viele Schwierigkeiten hatte man, der Plessur unter der Stadt hinab gegen den Rhein einen möglichst unschädlichen Lauf zu geben, und es herrschte große Rathlosigkeit dabei. Auch verließ man sich bei den Wuhrungen zu sehr darauf, daß nicht so bald wieder ein sehr hohes Wasser eintreten werde, welche Hoffnung aber schon den 12./23. August 1764 zu Wasser ging, da die Plessur wieder ungewöhnlich anschwoll und großen Schaden brachte. Mit großen Kosten, manchen fehlgeschlagenen Plänen und vielem Schweiße wurde dann auch der Plessur die gerade Richtung hinab an den Rhein gegeben, indem man den ganzen Winter von 1764 auf 1765 am Graben arbeitete. Der Winter war sehr gelind und günstig und am 1. April 1765 wurde die Plessur, die unterdessen nebenbei frei abgeflossen war, bey des Herrn Loretzen Hütten in den neuen bis an den Rhein geführten Graben gerichtet, — für die damaligen Zeiten ein ansehnliches Werk.

*) Anmerkung. Diese Verstockung kommt noch heutzutage, und ohne Wassernoth, zuweilen vor.

Bülletin.

Neapel, 21. Mehrere Camorristen wurden verhaftet. Der Chef der Briganden in Montefalcone, welcher die Massakrirung von Miletto angeordnet, wurde verhaftet und erschossen. Ungefähr 500 Briganden bedrohen noch Avellino. Etwa 50 derselben wurden gefangen.

Mailand. Laut der hiesigen „Perseveranza" war die 500-Millionen-Anleihe am Abend des 19. Juli mehr als gedeckt. General Fleury ist in Mailand angelangt.

New York, 11. Taylor hat eine Depesche von Davis nach Washington gebracht; Lincoln verweigerte deren Aufnahme. Die Bündischen erlitten eine leichte Schlappe bei Carthago.

Verantwortlicher Redaktor: Chr. Tester.

Eine reinliche, gewissenhafte Magd, die auch zu kochen versteht, findet auf nächsten 12. August eine Anstellung bei gutem Lohn.

Gesucht: Ein **Laden an gangbarer Strasse** dahier, von Stund an oder im andern Fall auch später anzutreten, für einen pünktlichen Zinser.

Ein Knecht von 26 Jahren der Vieh gut besorgen kann, auch die Behandlung der Pferde etwas versteht und die Feldarbeit kann, sucht einen Dienst. Gute Zeugnisse ist er im Falle vorzuweisen.

Zu verkaufen:
Einige Zentner schönes **Repsstroh.**